



Öffentliches GR-Protokoll Nr. 67/23

der 67. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 22. März 2023, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle Bettina Eberle-Frommelt Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Lukas Frick Corinne Indermaur Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderätin	Bettina Fuchs (entschuldigt)
---------------	------------------------------

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 66/23

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 66/23

1. Finanzplan 2023 bis 2026
2. Sanierung "Altes Gemeindehaus" – Auftragserteilung
3. Neubau Dorfplatz – Auftragserteilung
4. Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen – Auftragserteilung
5. Pferdesportanlage Rheinau – Sanierung Aussenplatz – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung
6. Alte Sennerei – Sanierungsarbeiten – Genehmigung Nachtragskredit und Vermietung
7. Netzwerk Teil 2 – Beschaffung Verteil-Switches
8. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Selim Selimi, Prafatell 42, Balzers
9. Parteienfinanzierung 2023
10. Stiftung Haus Gutenberg – Gemeindebeitrag 2023
11. Ausserhäusliche Kinderbetreuung – Grundsatzentscheid zur Finanzierung weiterer KiTa-Plätze
12. Zustimmung des Fusionsvertrages (Fusionsplan) und Genehmigung des überarbeiteten Organisationsreglements samt Organigramm
13. Neophytenkonzept der Gemeinde Balzers
14. Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und Arbeitsgruppen

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 22. März 2023 wird genehmigt.



Genehmigung GR-Protokoll Nr. 66/23

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 66/23 der Gemeinderatssitzung vom 8. März 2023 wird genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 66/23

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 66/23 der Gemeinderatssitzung vom 8. März 2023 wird genehmigt.

1. Finanzplan 2023 bis 2026

Gemäss gesetzlichem Auftrag obliegt die Finanzplanung der Gemeinde dem Gemeinderat. Dazu beschliesst er mindestens alle zwei Jahre einen mehrjährigen Finanzplan.

Die Aufgabe der Finanzplanung ist die frühzeitige Erkennung der finanziellen Entwicklung, damit die Gemeinde in der Lage ist, entsprechende Steuerungsmassnahmen zu einem Zeitpunkt zu ergreifen, in welchem noch ein gewisser Handlungsspielraum besteht. Der Gemeindehaushalt wird einnahmenseitig massgeblich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins beeinflusst, beziehungsweise vom Finanzausgleich des Landes. Als Folge der veränderten Rahmenbedingungen im Landeshaushalt beschloss der Landtag ab 2011 ein neues Finanzausgleichssystem für die Gemeinden. Durch dieses System sind die Zuweisungen an die Gemeinde Balzers gegenüber den Vorjahren zwar deutlich gesunken, aufgrund der gefällten Landtagsbeschlüsse ist die Einnahmenseite insgesamt aber für die kommenden Jahre bekannt.

Es ist nicht möglich, die finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre genau vorauszusehen. Wesentlich ist, dass veränderte Umstände rasch erkannt und in der rollenden Planung mitberücksichtigt werden, um neue finanzpolitische Schlüsse ziehen zu können. Entsprechende Erkenntnisse werden jährlich aufgegriffen und fliessen in die Budgetierung für das Folgejahr beziehungsweise einen überarbeiteten Mehrjahresplan ein.

Die in den Finanzplan aufgenommenen Daten und Schätzungen umfassen den gesamten Umfang der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die finanziellen Auswirkungen von bekannten Änderungen der Laufenden Rechnung wurden berücksichtigt. Die Positionen wurden mit den zuständigen verwaltungsinternen Stellen erarbeitet bzw. von diesen überprüft.

Der Investitionsrechnung liegen die aktuell laufenden und geplanten Projekte der Gemeinde zugrunde sowie die für die Folgejahre vorgesehenen Vorhaben, die sich aus gesetzlichen Vorgaben, aus sanierungsbedingten Notwendigkeiten oder politisch gewünschten Zielen ergeben. Ausgehend vom Rechnungsabschluss des Jahres 2021 und einer Hochrechnung für das Jahr 2022 basiert die Mehrjahresplanung auf dem vom Gemeinderat verabschiedeten Voranschlag 2023 und stellt die erwartete finanzielle Entwicklung bis zum Jahr 2026 dar.

Der Deckungsbeitrag bewegt sich in den Planjahren zwischen CHF 2.2 Mio. und CHF 2.8 Mio. Für den Voranschlag 2023 beschloss der Gemeinderat Netto-Investitionen in Höhe von rund CHF 12.7 Mio. Zusammen mit den bereits angestossenen Projekten und vorhandenen Projekt-Ideen sind bis Ende 2026 in Summe CHF 30.0 Mio. als Investitionen vorgesehen. Das heisst, dass sich für den Planungszeitraum 2024 bis 2026 insgesamt ein Deckungsfehlbetrag von rund CHF 9.6 Mio. nach dem alten Finanzausgleichsgesetz und ein Überschuss von CHF 0.6 Mio. nach dem neuen Gesetz ergibt. Die verfügbaren Finanzreserven würden bis Ende 2026 folglich auf rund CHF 13.4 Mio. sinken.

Die in diesem Zusammenhang berücksichtigten Finanzreserven umfassen die Guthaben der Gemeinde bei Banken und die in Form von Wertpapieren angelegten Vermögenswerte. Ergänzend dazu weist die Gemeinde in ihrer Bilanz per Ende 2022 Grundstücke des Finanzvermögens von über CHF 21.7 Mio. aus, davon als vorsorglicher Bodenerwerb im Wert von CHF 15.4 Mio.



Die Finanzierung der Gemeinden über den Finanzausgleich des Landes sieht vor, dass die über die Jahre angesparten Finanzvermögen für Investitionsprojekte verwendet werden. Bei den laufenden bzw. bis Ende 2026 vorgesehenen Projekten geht es vor allem darum, die Infrastrukturen durch Sanierung auf einem wirtschaftlich sinnvollen Niveau zu erhalten (vor allem Werkleitungen und Bauten für Wasser, Abwasser, Strassen) oder durch Erneuerung auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stand zu bringen (bspw. Behindertengleichstellung). Zudem wird mit dem Dorfplatz mit Tiefgarage ein von den Bürgern gutgeheissenes zukunftsweisendes Projekt realisiert. Die Umschichtung von Finanzreserven in Verwaltungsvermögen in grösserem Ausmass ist vor diesem Hintergrund gerechtfertigt.

Der vorliegende Finanzplan 2023 bis 2026 zeigt in Summe insbesondere die finanziellen Auswirkungen der laufenden und geplanten Projekte und Vorhaben. Als Planungsinstrument bildet er für den Gemeinderat eine Basis, um seine Entscheide an den finanziellen Möglichkeiten auszurichten und allfällige Massnahmen zu ergreifen.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat beschliesst den von der Gemeindeverwaltung Balzers erstellten und vorgelegten Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026.

2. Sanierung "Altes Gemeindehaus" – Auftragserteilung

Der Gemeinderat hat das überarbeitete und optimierte Ausführungsprojekt anlässlich der Sitzung vom 13. April 2022 zur Umsetzung bewilligt. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 3'222'000.00 inkl. MwSt. wurde am 15. September 2021 genehmigt.

Die Arbeitsgattung Innere Maler- und Tapezierarbeiten (BKP 285.1) wurde zur Offertstellung mit Direktvergabe ausgeschrieben. Es ging eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Inneren Maler- und Tapezierarbeiten ein Betrag von CHF 65'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Inneren Maler- und Tapezierarbeiten an die Malerei Werner Frick Anstalt, Balzers, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 67/23.

Beschluss (mehrheitlich, 3 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 1 VU dagegen)

Die Inneren Maler- und Tapezierarbeiten (BKP 285.1) werden zum Preis von CHF 59'326.95 inkl. MwSt. an die Malerei Werner Frick Anstalt, Balzers, vergeben.

3. Neubau Dorfplatz – Auftragserteilung

Der Gemeinderat hat das Projekt Dorfplatz mit Tiefgarage anlässlich der Sitzung vom 19. Februar 2020 bewilligt. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 14'500'000.00 inkl. MwSt. wurde im Rahmen der Gemeindeabstimmung vom 22. November 2020 genehmigt.

Umgebung, Werkleitungen (BKP 463)

Die Umgebung, Werkleitungen wurden im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Die Ausschreibung beinhaltet nebst den Leistungen für den Dorfplatz auch Werkleitungsarbeiten für die Liechtensteinischen Kraftwerke und die öffentliche Strassenbeleuchtung im Gesamtbetrag von CHF 78'767.20.



Im Kostenvoranschlag ist für die Umgebung Oberbau, Werkleitungen ein Betrag von CHF 2'018'480.00 inkl. MwSt. vorgesehen. In der Ausschreibung wurden folgende Zusatzleistungen ausgeschrieben, welche im Kostenvoranschlag noch nicht berücksichtigt waren:

Zisterne Dorfbrunnen	CHF	31'000.00
Zusätzliche Schächte und Werkleitungen	CHF	75'000.00
Verlängerung der Retentionsanlage	CHF	10'000.00
Vergrößerung Ortsbauschacht und Schlammsammler	CHF	10'000.00
Materialpreissteigerung (seit 2019) für Beton, Bewehrung, etc.	CHF	49'000.00
Total	<u>CHF</u>	<u>175'000.00</u>

Die Bauverwaltung beantragt, die Umgebung, Werkleitungen an die Wilhelm Büchel AG, Bendern, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 67/23.

Beschluss (mehrheitlich, 3 VU, 5 FBP dafür; 1 VU, 1 FL dagegen)

Die Umgebung, Werkleitungen im Zusammenhang mit dem Neubau des Dorfplatzes mit Tiefgarage werden zum Preis von CHF 2'272'444.15 inkl. MwSt. (Anteil Gemeinde CHF 2'193'676.95) an die Wilhelm Büchel AG, Bendern, vergeben.

4. Lieferung Rohre, Formstücke und Armaturen – Auftragserteilung

Aufgrund anstehender Projekte wurde für den Materialeinkauf (Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen) bei drei Unternehmen eine Offerte eingeholt.

Zwischenzeitlich gingen im Verhandlungsverfahren im Bereich Sektoren drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Der Materialeinkauf (Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen) wird nach Bedarf im Rahmen des Budgets vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 67/23.

Beschluss (einstimmig)

Die Lieferung der Rohre, Formstücke und Armaturen wird zum Preis von CHF 89'920.85 inkl. MwSt. an die Arthur Weber AG, c/o Briner, Winterthur, vergeben.

5. Pferdesportanlage Rheinau – Sanierung Aussenplatz – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung

Der Aussenplatz (Dreieck) der Pferdesportanlage Rheinau besteht bereits seit 2004 und wurde 2016 das letzte Mal teilsaniert. Bei starken Niederschlägen bildet sich immer wieder Stauanässe und überschüssiges Wasser gelangt an die Platzoberfläche. Folgedessen kann der Aussenplatz auch nicht benutzt werden und der normale Tagesbetrieb ist stark eingeschränkt. Des Weiteren gestaltet sich die Planung von Turnieren (Sponsoren- und Teilnehmergehler) dadurch schwierig.

Nun sollen Sickerleitungen zur besseren Platzentwässerung eingelegt werden und die Tretschicht soll mit einer wasserdurchlässigen Schicht ergänzt werden.

Nach Absprachen mit dem Pferdesportverein Balzers und deren Zusicherung, sich mit CHF 30'000.00 an den Gesamtkosten zu beteiligen, wurde im Direktverfahren ein befähigtes Unternehmen für Reitplätze zur Offertstellung eingeladen. Es liegt ein Angebot von der MSW Parkway AG, Sursee, vor. Der Offertpreis beträgt CHF 51'500.00 exkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Aussenplatz bei der Pferdesportanlage Rheinau soll saniert werden. Für die Sanierung wird ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 21'500.00 exkl. MwSt. genehmigt.
- b) Der Auftrag für die Sanierung des Aussenplatzes (Sickerschlitze/Tretschicht) bei der Pferdesportanlage Rheinau wird zum Preis von CHF 51'500.00 exkl. MwSt. an die MSW Parkway AG, Sursee, vergeben.

6. Alte Sennerei – Sanierungsarbeiten – Genehmigung Nachtragskredit und Vermietung

Die Liegenschaft Parzelle Nr. 1048 an der Fürstenstrasse 45 in Balzers ist seit 2014 im Eigentum der Gemeinde Balzers. Die Liegenschaft umfasst zwei Gebäude, die «Alte Sennerei», das Hauptgebäude bei der Strasse, besteht aus einem Verkaufslokal im Erdgeschoss, Lagerräumen im Untergeschoss und einer Wohnung im Obergeschoss. Hinter diesem Gebäude liegt auf dem gleichen Grundstück ein einstöckiges ehemaliges Gefrierhaus.

Seit 2015 ist die Wohnung nicht mehr vermietet, weil sie, ohne die notwendigen Sanierungsarbeiten auszuführen, nicht mehr bewohnt werden kann. Seitdem die damalige Mieterin ihr Mo- degeschäft per Ende 2019 auflöste, wird die «Alte Sennerei» noch sporadisch für einzelne Anlässe benutzt, zum Beispiel für den Graffiti-Kurs der Realschule oder mal vorübergehend einige Räume als Lager. Ohne gewisse Mindestsanierungen auszuführen, kann auch das Verkaufslokal nicht wieder in Betrieb genommen werden.

Die Installationen im ehemaligen Gefrierhaus wurden im Jahr 2015 zurückgebaut. Seither dient der so geschaffene Raum als Voliere für Fledermäuse, die gepflegt werden müssen, und die integrierte Garage als Lagerraum für die Gemeinde.

Die Parzelle Nr. 1048 ist seitens der Gemeinde als möglicher Standort für eine neu zu bauende Gemeindeverwaltung vorgesehen. Nachdem nun der Dorfplatz realisiert wird und weitere dringende Bauvorhaben anstehen, ist ein entsprechendes Bauvorhaben auf dieser Parzelle in den nächsten Jahren nicht zu erwarten. In letzter Zeit wurden keine dauerhaften Nutzungsmöglichkeiten der «Alten Sennerei» gesucht, weil die Liegenschaft allenfalls als Ausweichlokal für den Umbau des Alten Gemeindehauses vorbehalten bleiben sollte. Nachdem sich diese Nutzung erübrigt hat, stellt sich somit die Frage, was mit der Liegenschaft geschehen soll.

Nachdem das Gebäude seit Jahrzehnten als Verkaufslokal genutzt wurde, ehemals als Sennerei, dann als Lebensmittelgeschäft und zuletzt als Kleidergeschäft, scheint eine entsprechende künftige Verwendung am naheliegendsten. Bevor das Lokal aber wieder vermietet werden kann, müssen die dafür notwendigen Sanierungsarbeiten vorgenommen werden. Die getätigten Abklärungen haben ergeben, dass nach einer allfälligen Schadstoffsanierung folgende Massnahmen umzusetzen sind: Ersatz der Heizung, Einbau einer Nasszelle im Erdgeschoss, Verlegung eines neuen Fussbodens, Erneuerung der Elektroinstallationen, Malerarbeiten, teilweise Ersatz von Fenstern und Türen sowie Einbau eines Treppenliftes im Aussenbereich. Die mit den Abklärungen beauftragte Unternehmung rechnet mit Gesamtkosten für die Sanierung von rund CHF 270'000.00. Wie bei jedem Altbau können weitere, unerwartete Kosten nicht ausgeschlossen werden.

Mit dieser Investition wäre das Ladenlokal im Erdgeschoss soweit instand gesetzt, dass es zu einem eher tiefen Mietzins als Ladenlokal verwendet werden kann, weil der künftige Mieter gewisse Arbeiten auf seine Kosten ausführen müsste. Für die Sanierung der Wohnung im Obergeschoss gibt es keine detaillierten Abklärungen. Je nach künftiger Nutzung, als Wohnung oder nur als Lagerräume oder Ähnliches, ist mit Kosten in Höhe von bis zu CHF 250'000.00 zu rechnen.

Als Alternative zur eher «geringfügigen» Sanierung des Gebäudes und weiteren Nutzung als Verkaufslokal, kommt insbesondere ein Abbruch in Frage. Im Verlauf der Zeit wird dieser ohnehin notwendig werden, spätestens, wenn von der Gemeinde ein neues Verwaltungsgebäude erstellt werden soll. Für einen Rückbau der beiden Gebäude, der fachgerechten Ent-



sorgung und der späteren Befestigung des Grundstückes als Parkplatz ist in Summe mit Kosten in Höhe von ca. CHF 140'000.00 zu rechnen.

Simon Foser, Inhaber der sifowhi GmbH, Balzers, ist auf die Gemeinde Balzers zugekommen und fragte an, ob er die Alte Sennerei als Verkaufslokal mieten könne. Er benötigt ein neues Ladenlokal, weil er seinen bisherigen Standort an der Rietstrasse 3 in absehbarer Zukunft aufgeben muss. Er hat die Räumlichkeiten besichtigt und stellte fest, dass sie mit einigen Anpassungen seinerseits seine Anforderungen an ein Verkaufslokal sehr gut erfüllen würden. Die Lage im Zentrum ist für ihn ideal und auch Parkierungsmöglichkeiten sind ausreichend vorhanden. Zudem ist Simon Foser bereit, einen gewissen Ausbau der Räumlichkeiten auf eigene Kosten zu tätigen. Simon Foser stellt sich einen angemessenen, eher tiefen Mietzins vor.

Die Bauverwaltung der Gemeinde weist darauf hin, dass die Sanierung eines derart alten und bisher wenig unterhaltenen Gebäudes viele unbekannte Faktoren aufweist, die künftig zu unerwarteten, notwendigen Sanierungsarbeiten führen können. Wenn das Gebäude einmal vermietet ist, muss der Mieter den ordnungsgemässen Zustand des Mietobjektes gewährleisten. Ausserdem sind die in den Jahren 2023 und 2024 eingeplanten Bauvorhaben der Fürstenstrasse zu bedenken. Eine Zufahrt zum Ladenlokal kann aus heutiger Sicht nicht durchgehend gewährleistet werden. Diesen Bedenken gegenüber steht das Bedürfnis, im Zentrum von Balzers die vorhandenen Verkaufslokale zu erhalten oder wenn möglich noch zu erweitern.

Im Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2023 waren eine künftige, konkrete Nutzungsanfrage und die dafür notwendigen Sanierungsarbeiten nicht absehbar. Folglich wurden im Voranschlag 2023 zu diesem Zweck auch keine finanziellen Mittel vorgesehen. Der Abbruch wurde nicht budgetiert, weil zuerst die Möglichkeiten für eine Nutzung der Liegenschaft geklärt werden sollten. Sofern die Sanierungsarbeiten ausgeführt und das Lokal künftig vermietet werden soll, ist für das laufende Jahr ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 270'000.00 notwendig. Durch die Vermietung des Verkaufslokals stehen dem Kredit künftige, jährliche Mieteinnahmen gegenüber.

Es wird eingehend über die verschiedenen Möglichkeiten diskutiert. Zu berücksichtigen ist die zentrale Lage des Gebäudes an der Fürstenstrasse, direkt gegenüber dem neu entstehenden Dorfplatz. Ein Abbruch des Gebäudes und die dadurch entstehende Baulücke findet kaum Zustimmung und auch das Erstellen von zusätzlichen Parkplätzen wird ausgeschlossen. Für die Vermietung als Ladenlokal sprechen die frühere Nutzung und das dadurch zusätzlich geschaffene Angebot in der Dorfmitte. Zudem könnten weitere Stockwerke im Gebäude später und bei Bedarf zusätzlichen Nutzen bringen. Damit eine Vermietung als Ladenlokal möglich wird, sind Investitionen notwendig. Es wird in Frage gestellt, ob alle jetzt vorgesehenen Arbeiten tatsächlich unumgänglich sind. Es soll eine Sanierung auf dem tiefst möglichen, sinnvollen Niveau angestrebt werden. Zudem wird eingebracht, dass der künftige Mieter gewisse Eigenleistungen erbringen muss. Auch die Bauverwaltung solle möglichst viele der Planungs- und Umsetzungsaufgaben selbst ausführen.

Schliesslich wird für die Höhe des Nachtragkredites der **Gegenantrag** gestellt, diesen auf CHF 200'000.00 zu beschränken.

Beschluss (mehrheitlich, 4 VU, 3 FBP, 1 FL dafür; 2 FBP dagegen).

Der Gemeinderat genehmigt für die Sanierungsarbeiten einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 200'000.00.

Im Anschluss wird über den vorliegenden Antrag abgestimmt, wonach für die Sanierungsarbeiten ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 270'000.00 genehmigt werden soll.

Beschluss (mehrheitlich, 3 FBP dafür; 4 VU, 2 FBP, 1 FL dagegen).

Der Antrag, wonach für die Sanierungsarbeiten ein Nachtragskredit in Höhe von CHF 270'000.00 genehmigt werden soll, wird abgelehnt. Folgedessen wird dem Gegenantrag stattgegeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 67/23.

Beschluss

1. (mehrheitlich, 3 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 1 VU dagegen) Die Liegenschaft «Alte Sennerei» soll so kostengünstig wie möglich, aber zweckmässig, saniert werden, damit das Verkaufslokal im Erdgeschoss wieder vermietet werden kann.
2. (mehrheitlich, 4 VU, 3 FBP, 1 FL dafür; 2 FBP dagegen) Der Gemeinderat genehmigt für die Sanierungsarbeiten einen Nachtragskredit in Höhe von CHF 200'000.00. Der Nachtragskredit wird sofort zum Referendum ausgeschrieben.
3. (einstimmig) Das Verkaufslokal im Erdgeschoss wird an Simon Foser bzw. die sifowhi GmbH, Balzers, vermietet. Die Mietkonditionen sollen ausgehandelt und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Der Vorsteher und die Vizevorsteherin werden ermächtigt, den entsprechenden Mietvertrag zu unterschreiben.

7. Netzwerk Teil 2 – Beschaffung Verteil-Switches

In seiner Sitzung vom 28. April 2021 hat der Gemeinderat unter anderem folgenden Beschluss gefällt:

- a) Der Auftrag für die Beschaffung der Switches für die Netzwerkkomponenten wird an die Büro Marxer Büro-Systeme AG, Schaan, vergeben.
- b) Von der Ausschreibung «Switches» wird bei der Büro Marxer Büro-Systeme AG, Schaan, nur das Los 1, Core-Switches, zum Preis von CHF 66'601.00 exkl. MwSt. bestellt.
- c) Die Verteil-Switches werden zu einem späteren Zeitpunkt bestellt.

Im Sachverhalt wurde darauf hingewiesen, dass sich bei den Verteil-Switches als auch bei der Firewall Preisänderungen ergeben können. Diese müssen vom Lieferanten belegt werden.

Daraufhin haben sich aufgrund der Corona-Pandemie bei der Lieferung der Core-Switches massive Verzögerungen ergeben und das ganze Projekt kam ins Stocken. Mit dem Projekt Netzwerk Teil 2, bei welchem nun die beiden Core-Switches mit den «Aussenstellen» (das Gemeindehaus ist in diesem Sinne auch Aussenstelle) verbunden werden, haben wir nun die Preise für die Verteil-Switches neu angefragt und uns in Absprache mit elleta AG und HSL Informatik AG auf die Serie Aruba 2930 geeinigt. Diese Serie ist zurzeit die kostengünstigste Variante um das Projekt Netzwerk Teil 2 (Projekt 506) abzuschliessen.

Allerdings kosten die Komponenten CHF 29'828.60 mehr als im Jahr 2021. Diese Kostensteigerung kann wie folgt erklärt werden:

- Mehrkosten von CHF 8'090.50 fallen an, weil die Aussenstellen Pfarrkirche, Sportplatz, Kindergarten Heiligwies, Kindergarten Mariahilf und Seniorentreff dazugekommen sind.
- Die restlichen Preissteigerungen ergeben sich aufgrund der Gesamtsituation. Die Materialverfügbarkeit aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges führt zu Lieferengpässen.

Die Lieferzeit der Switches wird mit 3 bis 5 Monaten angegeben, wobei diese Angaben unsicher sind.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 67/23.

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat genehmigt die Mehrkosten für die Bestellung der Verteil-Switches von CHF 29'828.60 und stimmt einer sofortigen Bestellung bei der Büro Marxer Büro-Systeme AG, Schaan, zu.



8. Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Balzers – Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz – Selim Selimi, Prafatell 42, Balzers

Herr Selim Selimi, Prafatell 42, Balzers, hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss Artikel 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt während mindestens fünf Jahren seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da im vorliegenden Fall Balzers die zuständige Gemeinde ist, ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde um Stellungnahme, ob gegen die Aufnahme von

Herrn Selim Selimi, Prafatell 42, Balzers,

Einwendungen erhoben werden. Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen seien ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Herr Selim Selimi, Prafatell 42, Balzers, ist derzeit Staatsangehöriger von Mazedonien. Im Falle seiner Aufnahme in das liechtensteinische Landesbürgerrecht verzichtet er auf seine bisherige Staatsangehörigkeit.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz, gemäss LGBl. 2008 Nr. 306, von Herrn Selim Selimi, Prafatell 42, Balzers, erhebt.

9. Parteienfinanzierung 2023

Gemäss Reglement über die Parteienfinanzierung wird der Gesamtbeitrag für die politischen Parteien auf CHF 31'000.00 pro Jahr festgelegt. Von diesem Gesamtbeitrag erhalten die im Gemeinderat Balzers vertretenen Parteien jeweils eine Pauschale von CHF 3'000.00. Der verbleibende Betrag wird den anspruchsberechtigten Parteien in Balzers nach Massgabe der jeweils bei den letzten Gemeinderatswahlen erzielten Anteile an den Wählerstimmen zugeteilt.

Im Voranschlag 2023 ist für die Parteienfinanzierung ein Betrag von CHF 31'000.00 enthalten.

Dem Gemeinderat wird beantragt, für das Jahr 2023 für die Finanzierung der Parteien ein Gesamtbetrag von CHF 31'000.00 auszahlend.

Beschluss (einstimmig)

Für das Jahr 2023 wird für die Finanzierung der Parteien ein Betrag von CHF 31'000.00 ausbezahlt. Der Gesamtbetrag von CHF 31'000.00 wird wie folgt auf die Parteien aufgeteilt:

VU – Vaterländische Union

Mandatspauschale	CHF 3'000.00
Anteil Parteienstimmen 55.1 %	CHF 12'122.00
Total Anteil VU – Vaterländische Union	<u>CHF 15'122.00</u>

FBP – Fortschrittliche Bürgerpartei

Mandatspauschale	CHF 3'000.00
Anteil Parteienstimmen 34.9 %	CHF 7'678.00
Total Anteil FBP – Fortschrittliche Bürgerpartei	<u>CHF 10'678.00</u>

FL – Freie Liste

Mandatspauschale	CHF 3'000.00
Anteil Parteienstimmen 10 %	CHF 2'200.00
Total Anteil FL – Freie Liste	<u>CHF 5'200.00</u>

10. Stiftung Haus Gutenberg – Gemeindebeitrag 2023

Mit Schreiben vom 2. März 2023 ersucht die Stiftung Haus Gutenberg die Gemeinde um Auszahlung des Gemeindebeitrages 2023 in der Höhe von CHF 110'000.00.

Im Voranschlag 2023 ist für die Stiftung Haus Gutenberg ein Betrag von CHF 110'000.00 enthalten.

Beschluss (einstimmig)

An die Stiftung Haus Gutenberg wird für das Jahr 2023 ein Beitrag von CHF 110'000.00 ausbezahlt.

11. Ausserhäusliche Kinderbetreuung – Grundsatzentscheid zur Finanzierung weiterer KiTa-Plätze

Die ausserhäusliche Betreuung von Kindern hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. So fördert diese beispielweise die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wirkt gegen den Fachkräftemangel und unterstützt die wirtschaftlichen Möglichkeiten von Alleinerziehenden. Ausserdem können die sozialen Kontakte in einer Gruppe bei einem heranwachsenden Kind einen wertvollen Beitrag für die persönliche Entwicklung leisten.

In Balzers eröffnete der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein im Jahr 1993, also vor 30 Jahren, im Züghüsle 2 die erste KiTa. Per Anfang 2012 zog die Kindertagesstätte in ihr heutiges Heim, das ehemalige «Schwesternhaus» am Alberweg. Bis Ende 2017 standen dort die insgesamt 14 Betreuungsplätze allen Kindern und Jugendlichen offen. Ab 2018 eröffneten die Tagesstrukturen im Mehrzweckgebäude ihre Türen und bieten für die schulpflichtigen Kinder insgesamt 20 Ganztagesplätze an. Die KiTa am Alberweg ist seither den Kindern im Vorschulalter vorbehalten und gemäss Bewilligung für maximal 12 Betreuungsplätze zugelassen.

KiTa und Tagesstrukturen werden in Balzers vom Verein Kindertagesstätten betrieben. Die Finanzierung dieses Angebotes entspricht den Vorgaben, wie sie von Landtag und Regierung seit 2019 vorgegeben und angewendet werden. Im Grundsatz gilt, dass das Land die geleisteten Betreuungsstunden für Kinder und Jugendliche finanziell soweit unterstützt, dass zusammen mit den Beiträgen der Eltern die Betriebskosten der Tagesstätte gedeckt sind. Die Gemeinde ihrerseits muss die Infrastruktur zur Verfügung stellen.

Schon kurz nach Inbetriebnahme der Tagesstrukturen zeichnete sich ab, dass auch das erweiterte Angebot die rasch steigende Nachfrage nach Plätzen bald nicht mehr würde abdecken können. Der Gemeinderat beauftragte deshalb im Jahr 2020 eine Arbeitsgruppe, unter anderem den künftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder und Jugendliche bis Ende Pflichtschule zu ermitteln und daraus abgeleitet den Bedarf an Räumen. Die Ergebnisse der Abklärungen wurden vom Gemeinderat im Juli 2020 zur Kenntnis genommen. Kurz zusammengefasst zeigte sich deutlich, dass in Balzers das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen vergrössert werden muss. Um dies zu erreichen, sollten bauliche Massnahmen geprüft werden.

Im Herbst 2022 kontaktierten die zuständigen Mitarbeiterinnen vom ASD (Amt für Soziale Dienste) die Gemeindevorsteherung. Sie informierten darüber, dass in Balzers offensichtlich zu wenig KiTa-Plätze zur Verfügung stehen. Sie würden immer wieder von Eltern mit entsprechenden Anfragen kontaktiert. Gemäss Informationsstand vom Februar 2023 werden in Balzers nur 12 KiTa-Plätze ausgewiesen. In vergleichbaren Gemeinden wie Triesen, Mauren oder Eschen werden wesentlich mehr Betreuungsplätze bereitgestellt, von knapp dem Doppelten bis mehr als das Dreifache. Das ASD wies die Gemeinde Balzers auch darauf hin, dass es aktuell verschiedene Interessentinnen im Land gibt, die gerne eine neue KiTa eröffnen würden. Diesen empfiehlt das ASD in Balzers aktiv zu werden, weil hier die bereits vorhandene Nachfrage den Betrieb einer zusätzlichen KiTa praktisch vom ersten Tag an rechtfertigen würde.

Der Gemeinderat hat diese Informationen entgegengenommen. Vorsteher Hansjörg Büchel hat sich dann zusammen mit Gemeinderätin Bettina Eberle-Frommelt und Gemeinderat Matthias Eberle Gedanken darüber gemacht, wie aktuelle Anfragen zur Eröffnung einer neuen KiTa in Balzers behandelt werden sollen. Insbesondere ging es darum, wie diese neuen Anbieter von Betreuungsplätzen durch die Gemeinde unterstützt werden könnten beziehungsweise müssten. Grundsätzlich sollen verschiedene Anfragen oder Anbieter möglichst gleichbehandelt werden können.

Der Bedarf an zusätzlichen KiTa-Plätzen in Balzers ist gross und unbestritten. Längerfristig sollte ein neues Gebäude realisiert werden, um die Nachfrage zu decken. Um in Balzers kurzfristig neue, zusätzliche Kinderbetreuungsplätze zu schaffen, empfiehlt sich ein Vorgehen, das sich am heute bereits angewendeten Modell orientiert. Demnach stellt die Gemeinde die Räumlichkeiten zur Verfügung. Wo dies nicht möglich ist, finanziert sie geeignete Räume in einer vergleichbaren Höhe, wie eigene Räume Kosten verursachen würden. Dabei muss korrekterweise berücksichtigt werden, dass bei einer Raummiete auch das eingesetzte Kapital verzinst werden muss.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass eine allfällige neue Betreiberin einer Tagesstätte in Balzers den Betrieb über die Elternbeiträge und die Landessubventionen sicherstellen muss. Zudem muss sie die notwendigen Bewilligungen einholen. Die Gemeinde soll sich nicht finanziell an der Betreiberfirma (Anstalt, GmbH usw.) beteiligen. Zur Unterstützung beim Start könnte die Gemeinde mit einem zinslosen Darlehen behilflich sein, das zurückbezahlt werden muss.

Bei dem vorgeschlagenen Vorgehen geht die Gemeinde praktisch kein Risiko ein, kann der Bevölkerung aber innert nützlicher Frist relativ günstig zusätzliche Kinderbetreuungsplätze anbieten. Die genauen Details der Zusammenarbeit mit möglichen neuen Anbietern, müssen ausgehandelt und letztlich vom Gemeinderat freigegeben werden.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat befürwortet die Ausweitung des Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen in Balzers.
2. Mögliche neue Anbieter werden gemäss dem landesweit üblichen Finanzierungsmodell unterstützt. Das heisst, die Gemeinde stellt Räumlichkeiten zur Verfügung oder beteiligt sich an den entsprechenden Mietkosten. Die Höhe des Gemeindebeitrages orientiert sich am marktüblichen Mietzins für geeignete und für den Betrieb notwendige Räumlichkeiten.
3. Die Gemeinde beteiligt sich nicht als Kapitalgeberin oder Miteigentümerin an einem neuen Betrieb. Zur finanziellen Unterstützung bei der Eröffnung der neuen Betreuungsplätze kann ein zinsloses, rückzahlungspflichtiges Darlehen gewährt werden.

12. Zustimmung des Fusionsvertrages (Fusionsplan) und Genehmigung des überarbeiteten Organisationsreglements samt Organigramm

Zwecks Vereinfachung der Organisation und effizienter und wirtschaftlicher Erfüllung der Abwasserreinigung und der Abfallentsorgung mit allen damit verbundenen Aufgaben, wird ein Zusammenschluss des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Liechtensteins (AZV), mit Sitz in Ober Au 37, 9487 Gamprin-Bendern, und der Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins (AGL) mit Sitz in Ober Au 37, 9487 Gamprin-Bendern, nötig. Entsprechend wurde die bestehende Verbandsstruktur und das Organisationsreglement überarbeitet. Die Betriebskommission des AZV und die Delegiertenversammlung des AZV und der AGL stimmten an der Betriebskommission-Sitzung vom 1. Februar 2023 und an der Delegiertenversammlung vom 6. Februar 2023 einstimmig der überarbeiteten Verbandsstruktur und dem überarbeiteten Organisationsreglement zu.

Mit dem Zusammenschluss der beiden bereits bestehenden Zweckverbände AZV und AGL im Wege der Fusion wird kein neuer Zweckverband errichtet, dem gem. Art. 25 Abs. 2, lit. k) GemG die Gemeindeversammlung oder je nach Ausgestaltung der Gemeindeordnung gem. Art. 25 Abs. 3 GemG entweder die Gemeindeversammlung oder der Gemeinderat die Zustimmung erteilen müssten. Beim Abschluss des Fusionsvertrages (Fusionsplan) zwischen dem AZV und der AGL handelt es sich hingegen um einen Vertrag, über dessen Abschluss gestützt auf Art. 40 Abs. 2 lit. l) GemG der Gemeinderat Beschluss fassen muss. Zudem sieht

das Organisationsreglement für den neu benannten Entsorgungszweckverband der Gemeinden Liechtensteins (EZV) in Art. 34 vor, dass dieses nach seiner Genehmigung durch die Delegiertenversammlung, Annahme durch die Verbandsgemeinden und der Genehmigung durch die Regierung in Kraft tritt.

Aus all diesen Gründen wird beim Gemeinderat Balzers Folgendes beantragt:

1. Der Fusion zwischen den beiden liechtensteinischen gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen AZV und AGL zuzustimmen;
2. das überarbeitete Organisationsreglement mit daraus folgender neuer Verbandsstruktur (Organigramm) zu genehmigen.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat stimmt der Fusion zwischen den beiden liechtensteinischen gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins (AZV) und der Abfallentsorgung der Gemeinden Liechtensteins (AGL) zu.
2. Der Gemeinderat genehmigt das überarbeitete Organisationsreglement mit daraus folgender neuer Verbandsstruktur (Organigramm).

13. Neophytenkonzept der Gemeinde Balzers

Das Vorkommen von invasiven Neophyten ist in den letzten Jahren stark zunehmend. Diese nicht standortgerechten Pflanzen breiten sich aus und verdrängen die einheimische Flora. Bestimmte Pflanzen sind gefährlich für unsere Gesundheit, andere können Bachufer destabilisieren oder Bauten schädigen.

Um die weitere Ausbreitung zu stoppen und einzelne Arten zu verdrängen, benötigt die Gemeinde Balzers ein Handbuch zum Umgang mit den Problempflanzen auf Gemeindegebiet. Die Basis bildet dabei das Neophytenkonzept des Landes Liechtenstein. Mit dem vorliegenden Konzept der Gemeinde Balzers wird die Grundstruktur zur Bekämpfung von invasiven Pflanzen festgelegt. Es definiert die Grundsätze der Bekämpfung, zeigt die Prioritäten der Lebensräume, Öffentlichkeitsarbeit etc. auf. Das vorliegende Neophytenkonzept ist als Orientierung und Auftraggeber zu verstehen.

Von Seiten der Gemeinde gilt es Zuständigkeiten zu definieren, personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, Öffentlichkeitsarbeiten zu betreiben sowie Negativlisten von Pflanzen festzulegen.

Der Umweltkommission wurde das vorliegende Konzept vorgestellt. Diese begrüsst und unterstützt die Massnahmenumsetzung gemäss dem Neophytenkonzept.

Beschluss (einstimmig)

- a) Der Gemeinderat nimmt das vorliegende Neophytenkonzept zur Kenntnis.
- b) Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindevorsteherin für die Umsetzung mit der Verwaltung zu sorgen.

14. Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und Arbeitsgruppen

In Anlehnung an den Vergleich mit den übrigen Gemeinden soll das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und Arbeitsgruppen angepasst werden.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 67/23.

Beschluss (einstimmig)

Das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, der Kommissionen und Arbeitsgruppen tritt mit Berücksichtigung der besprochenen Anpassung am 1. Mai 2023 in Kraft und ersetzt das bisherige.

Schluss der Sitzung 22.00 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher



Désirée Bürzle
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Donnerstag, 6. April 2023